

S. Partamian

Die Gedenkfeier zum 24. April 2006 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Wie bereits in den letzten Jahren fanden die Gedenkfeierlichkeiten am diesjährigen 91. Jahrestag des Genozids an den Armeniern wieder in großem Rahmen statt. Veranstaltungsort war diesmal die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt. Als Hauptredner konnte mit Norbert Frei einer der renommiertesten Historiker der NS-Periode gewonnen werden. Vartkes Alyanak als Vertreter der Armenischen Gemeinde zu Berlin, die Botschafterin der Republik Armenien I.E. Karine Kazinian sowie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Christoph Bergner hielten ebenfalls Ansprachen. Abgerundet wurden die Redebeiträge durch ein künstlerisches Rahmenprogramm, das auch in diesem Jahr ebenso bewegend wie eindrucksvoll war. Dazu hat nicht nur die Auswahl der Musik und Texte beigetragen, sondern auch die Mitwirkung namhafter Schauspieler wie Geno Lechner und Werner Rehm wie auch der jungen Talente Nare Karoyan am Klavier und Koryun Asatryan am Saxophon.

Vartkes Alyanak, der im Namen der beiden Veranstalter, der Armenischen Gemeinde zu Berlin und des Zentralrates der Armenier in Deutschland, die etwa 350 versammelten Gäste begrüßte, erinnerte in seiner Ansprache an die schwierigen Bedingungen eines Gedenkens, das nach wie vor mit einer machtvollen Leugnung und Relativierung konfrontiert ist, die leider immer noch – trotz einzelner bemerkens- und erwähnenswerter Ausnahmen – nicht nur vom türkischen Staat, sondern auch von der türkischen Zivilgesellschaft, von nahezu allen türkischen Intellektuellen und Organisationen auch in Deutschland getragen wird. In diesem Zusammenhang rief er auch die Bundestagsresolution des vergangenen Jahres ins Gedächtnis, die einerseits eine öffentliche Diskussion nie dagewesener Breite und Tiefe über das Thema des Völkermordes an den Armeniern in Deutschland auslöste, andererseits selbst aber aus politischen Rücksichten auf die korrekte Benennung des Verbrechens als Genozid verzichtet – ein Verzicht, der gerade angesichts des deutschen Bewusstseins für die Dimension des Verbrechens der Völkermordverleugnung in bezug auf die Shoa umso bedenklicher erscheint. Einmal mehr hob Alyanak hervor, dass allein die uneingeschränkte Anerkennung des Genozids an den Armeniern und die Ahndung seiner expliziten Leugnung der armenischen Gemeinschaft in ihrem „Exil ohne Rückkehrmöglichkeit, in ihrem Exil der verwehrtten Erinnerung“ die notwendige „Akzeptanz und Schutz“ gewährt. Dabei unterstrich Alyanak, was auch in der Pressemitteilung der Veranstalter sowie in einem begleitenden Flugblatt thematisiert ist: das große Bedauern der Armenier darüber, durch die gerade seit dem letzten Jahr noch einmal verstärkte „Mobilisierung der Leugnung“ fortwährend in eine Haltung der scheinbaren Unversöhnlichkeit hineingezwungen zu werden.

Der Gedanke der Versöhnung durchzog auch die Ansprache der Botschafterin der Republik Armenien in Deutschland, I.E. Karine Kazinian. Sie näherte sich dem Thema der Erinnerung an den Genozid an den Armeniern aus einer explizit politischen Perspektive indem sie einleitend die Frage formulierte, welchen Platz es in der Politik überhaupt für Minderheiten, für die Opfer von Gewalt, schließlich für die Erinnerung gebe. In der zweckgebundenen Logik der Politik komme der Erinnerung kein selbständiger Ort zu, sondern sie sei geknüpft an die Aufforderung zur Konfliktlösung und Versöhnung. An dieser Stelle macht Karine Kazinians Vergleich der Betrachtung der beiden Mahnmale für Völkermordopfer in Berlin und Yerevan deutlich, welches gerade auch aus politischer Perspektive die Bedingung für eine konstruktive Versöhnungsarbeit sind. Das Berliner Holocaust-Denkmal führe eindrücklich vor Augen, dass es der Anerkennung und des Schutzes für die Erinnerung der Opfer im Land der Täter, seitens ihrer Nachfolgegenerationen bedürfe, um überhaupt einen Prozess der Versöhnung in Gang zu setzen. Und gerade hier, so Kazinian, können die Unterschiede zwischen dem Mahnmal in Deutschland und jenem in Yerevan nicht größer sein. Hieraus erklärt sich auch das Beharren der armenischen Politik auf der Erinnerung, das die Republik Armenien in vieler Augen als schwierigen, weil vermeintlich unversöhnlichen Partner darstelle. Armenien sei aber nicht nur seiner eigenen Geschichte verpflichtet, sondern auch gegenüber der Diaspora und ihrer Erinnerung, die nach wie vor „die Existenz armenischen Lebens selbst betrifft“ – in letzter Konsequenz eben auch jene des heutigen armenischen Staates. Deshalb schloss Karine Kazinian mit den Worten: „Politik und Gedächtnis sind für eine Gemeinschaft nach einem Genozid nicht zu trennen.“

Auch Staatssekretär Dr. Christoph Bergner, einer der Initiatoren der Bundestagsresolution des letzten Jahres, stellte seine Rede unter das Vorzeichen türkisch-armenischer Aussöhnung, die, wie er hervorhob, im Untertitel der Resolution als Auftrag an Deutschland verankert ist. In einem ausführlichen historischen Abriss skizzierte Bergner zunächst die Tradition des deutschen Umgangs mit dem Genozid an den Armeniern: das unrühmliche und folgenschwere Schweigen der deutschen Politik angesichts der Kriegslogik (und – so muss man wohl hinzufügen – später der Bündnislogik), welcher er die Erinnerungsarbeit deutscher Kirchenvertreter, Publizisten und Wissenschaftler gegenüberstellte. In diesem historischen Verlauf bezeichnete Bergner die Bundestagsresolution als Wendepunkt im Sinne einer endgültigen Abkehr von dem politischen Konzept des „Glauben[s] an die stabilisierende Wirkung des Schweigens“. Dass dieselbe Resolution letztlich aber doch so verhalten formuliert ist, dass sie den Völkermord an den Armeniern nicht beim Namen nennt, sondern lediglich umschreibt, dass auch der ursprünglich vorgesehene Verweis auf die Europäische Union als Wertegemeinschaft, die sich gerade durch ihr Bekenntnis zu eigener historischer Schuld auszeichnet, in der verabschiedeten Version wieder gestrichen wurde, dies begründete Bergner mit der Notwendigkeit, „mit türkischen Partnern dialogfähig [zu] bleiben“. Er schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis auf erste kleine, aber dennoch ermutigende Schritte in Deutschland, die im Anschluss an die Bundestagsresolution den veränderten Umgang mit dem Völkermord an den Armeniern zeigen: die brandenburgische Initiative, den Armenier-Genozid in den Lehrplänen der Schulen zu verankern als Ausweis deutscher Bildungsverantwortung „gerade auch gegenüber türkischstämmigen Schülerinnen und Schülern in unseren Schulen“ sowie das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 17.3.2006, welches die explizite Leugnung des Genozids auf einer türkischen Demonstration verbot, ein Urteil, das Bergner als „ein Stück Sicherheit vor dem Diktat der Leugnung“ im Rechtsraum Deutschland interpretierte.

Der letzte Redebeitrag des Abends, der Vortrag des Jenaer Historikers Prof. Dr. Norbert Frei, war ein Plädoyer für ein „aufgeklärtes Geschichtsbewusstsein“, welches er aber nicht am Beispiel des Völkermordes an den Armeniern, sondern an der Aufarbeitung der Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs und speziell der Shoa im Kontext der europäischen Geschichte entwickelte. Nach dem Zweiten Weltkrieg, so führte Frei aus, sei die Unterscheidung zwischen Siegern und Besiegten zugunsten der neuen Kategorien von Tätern und Opfern ersetzt worden, weil diesmal, anders als noch nach dem Ersten Weltkrieg, die Schuldfrage eindeutig war. Anstelle von Siegesfeiern und Siegerdenkmälern trat, zumindest im Westen, die Metapher eines gemeinsamen Neuanfang, die auch den Nachbarn der Deutschen erlaubte, unbequeme Wahrheiten hinter wohlgepflegten Mythen zu verstecken. An dieser Stelle allerdings habe eine Dialektik gegriffen: je erfolgreicher sich die Deutschen – unter dem Druck, der Erwartung und der Beobachtung seiner Nachbarn und früheren Kriegsgegnern – mit ihrer eigenen Schuld auseinandersetzen, desto unmöglicher wurde auch jenen die Pflege ihrer eigenen Mythen, und die europäischen Gesellschaften mussten sich alle mit ihrer spezifischen Rolle während des Krieges und in bezug auf den Völkermord an den europäischen Juden beschäftigen. Es ist eben dieser – per se unabschließbare – „mühsame Lernprozess“, in dem sich, ausgehend von der Bundesrepublik schließlich aber in ganz Westeuropa, ein neues, selbstkritisches Geschichtsbewusstsein entwickelte, welches Norbert Frei als „aufgeklärtes Geschichtsbewusstsein“ definiert. In unserer Zeit, so führte Frei sein Argument fort, haben sich eine Reihe von Staaten und Gesellschaften die Verpflichtung zur „Erziehung über den Holocaust“ auferlegt, um neue Genozide zu verhindern. Gleichzeitig habe sich auch die Perspektive geweitet und neben den Juden seien auch andere Opfergruppen bedacht und gewürdigt worden. In dieser Wendung der Erinnerung liege allerdings auch eine Tendenz zur Universalisierung des Holocaust und der damit verbundenen Gefahr seiner Entkontextualisierung. Die Erweiterung der Erinnerung andererseits berge auch den Keim einer Konkurrenz der Opfergruppen sowie die Gefahr des politischen Missbrauchs. Deshalb komme es mehr als auf die Erinnerung auf eben jenes, auf Kenntnis der Geschichte und auf die ehrliche Auseinandersetzung auch mit ihren dunklen Seiten gegründete, gleichermaßen aufgeklärte und aufklärerische Geschichtsbewusstsein an, das „in Europa und über Europa hinaus“ inzwischen zur „weithin akzeptierten politisch-kulturellen Maxime“ geworden sei. „In diesem Sinne“, so schloss Frei ab, „gehört zu einem Europa, das sich zu einem aufgeklärten Umgang mit seiner Geschichte bekennt und weiß, dass diese Aufklärung immer wieder neuer Anstrengungen bedarf, auch eine klare Vorstellung von dem Völkermord an den Armeniern am Anfang des 20. Jahrhunderts.“

Zu Beginn seines Vortrages hatte Norbert Frei es seinen Zuhörern überlassen, aus seinen Ausführungen zur deutschen und europäischen Geschichte ihre Schlussfolgerungen in bezug auf die osmanisch-türkische Geschichte und den Umgang mit dem Völkermord an den Armeniern zu ziehen. Seine abschließende Bemerkung impliziert wohl die Aufforderung an die Europäer, sich dem Thema zuzuwenden. Die an diese allgemeine Feststellung anschließenden Fragen der konkreten Umsetzung

blieben im Vortrag jedoch offen: Inwieweit muss Europa angesichts seines eigenen aufgeklärten Geschichtsbewusstseins dasselbe auch von den hier lebenden Türken und von der Republik Türkei einfordern? Mit welchen politischen und juristischen Mitteln und mit welchem Maß an diplomatischem Druck muss dies erfolgen? Inwieweit muss ein selbstkritisches Geschichtsbewusstsein in der Türkei Vorbedingung für ihre Aufnahme in die EU sein? Norbert Frei Analyse der Nachkriegsentwicklung in Deutschland und Europa lässt eigentlich keinen anderen Schluss zu als eine Politik und Rechtsprechung, die weder in den Ländern der Europäischen Union noch in der Beitrittskandidatin Türkei auch nur den geringsten Entfaltungsraum für Verleugnung, Relativierung und Geschichtsklitterung zulässt und dabei auch auf wie auch immer motivierte Rücksichtnahmen auf die Befindlichkeiten türkischer Nationalisten verzichtet. Leider ist dies eine Schlussfolgerung, die in Deutschland immer noch, trotz aller ermutigender Zeichen gerade in den letzten Jahren, viel zu selten, zu verhalten, zu indirekt geäußert wird. Dies führt zu Rückschlägen in dem von Frei so klar aufgezeigten mühsamen Lernprozess zur Entwicklung jenes aufgeklärten Geschichtsbewusstseins, wie etwa dem, dass nur ein Jahr nach der Bundestagsresolution, nur ein Jahr nach einer bemerkenswert klaren und breiten öffentlichen Diskussion des Genozids an den Armeniern und seiner Folgen dieses Jahr in den bundesdeutschen Medien eine Reihe von Beiträgen Platz finden konnten, welche die nunmehr hierzulande überwunden geglaubte Verleugnung wieder zurück auf die Tagesordnung brachten.

Das jährliche Gedenken am 24. April in Deutschland ist in ein Dilemma geraten. So wichtig es gerade auch für die Schaffung eines Möglichkeitsraumes für ein wirkliches Gedenken an die Opfer ist, sich zu öffnen und das armenische Gedenken an den Völkermord in eine breite deutsche politische und intellektuelle Öffentlichkeit zu tragen, so sehr tritt doch gerade durch diese Öffnung das eigentliche Gedenken in den Hintergrund. Gedenken ist nicht politisches Ringen um Gehör und Anerkennung, ist nicht Erklären, Übersetzen, Aufklären über historische Ereignisse, die jenen, die sie betreffen, nur allzu gut bekannt sind. Gedenken muss auch einmal stumm sein dürfen. Umso wichtiger war es, dass wenigstens am Anfang der Veranstaltung der Chor der Armenischen Gemeinde zu Berlin einige armenische Lieder zu Gehör brachte und dass die Reden abgeschlossen wurden durch eine Lesung, die den Stimmen der Opfer ihren Platz einräumte. Diese Auszüge aus Interviews mit armenischen Völkermordüberlebenden, die am Institut für Genozid- und Diasporaforschung an der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wurden, waren durch ihre Unmittelbarkeit der wohl bewegendste Teil des Abends.

Es ist Norbert Frei zu danken, dass er zu Beginn seines Vortrages in einer einfühlsamen Geste der Bescheidenheit auf eben dieses Dilemma eines Gedenkens hingewiesen hat, das den Spagat zwischen der Besinnung einer Diasporagemeinschaft auf die schmerzhaften Bedingungen ihrer Entstehung einerseits und der Öffnung hin zu ihrer deutschen Gastgesellschaft, die sogar so weit geht, auf den Gebrauch der eigenen Sprache völlig zu verzichten, versucht. In Zukunft wird es immer mehr darauf ankommen, neben und trotz des notwendigen Versuchs der Öffnung auch genuin armenische Formen und Inhalte des Gedenkens zu finden und zu kultivieren und dabei einen angemessenen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Bemühen um Vermittlung nach außen und der Besinnung auf das, was die Katastrophe nicht zu vernichten vermochte, etwa die Erzählungen der Überlebenden und ihre Sprache, das Armenische.